

# Materialdienst

LÄNGSSCHNITT DURCH DIE GEISTIGEN STROMUNGEN  
UND FRAGEN DER GEGENWART

34. Jahrgang/Nr. 18

15. September 1971

**INHALT: KIRCHEN IN DER SÄKULARISIERTEN WELT (III):** Kritik an der Kirche (Fortsetzung): Gegen sexualethische Stellungnahmen. Rudolf Augstein über Vielgeschäftigkeit und Leerlauf. Die Kirchensteuer und der „Nutzwert“ der Kirche. Geschichtliche Stunden. „Die Ketzer.“ Dieter Forte. Karlheinz Deschner. (Schluß folgt). / **AUS DER WELT DER AUSSERKIRCHLICHEN GLAUBENS- UND WELTANSCHAUUNGSGEMEINSCHAFTEN:** Neue Schwierigkeiten. – Traditionalisten: Bruch zwischen Gemäßigten und Radikalen. – Freie Christen: Glaubensbekenntnis der Universellen Kirche. – Pfingstbewegung: Arbeit unter Drogensüchtigen. – Apostolische Gemeinschaften: Die Spaltung in der Zendingkerk. Verzicht auf öffentliche Stellungnahmen.

## Kirchen in der säkularisierten Welt (III)

Kritik an der Kirche (Forts.)

5. In der sogenannten „sexuellen Revolution“ meldet das säkularistische Daseinsgefühl seinen Anspruch auf geschlechtliche Lust als Inbegriff des Lebensgenusses, der Selbstbestätigung und der vollkommenen Tabu-Freiheit an und tritt wider jeden in die Arena, der auf diesem Gebiet Grenzen gezogen haben will und von Verantwortlichkeiten und Bindungen spricht. Zu diesen Gegnern gehören insbesondere die Kirchen. Sie werden als *Repräsentanten eines überholten, verlogenen und muffigen Muckertums* angeprangert. Sie werden verantwortlich gemacht für zwei Jahrtausende der Prüderie, Verklemmung und Heuchelei. Ihre Stellungnahmen zu Fragen der Ehe und sexuellen Moral werden ihnen nicht abgenommen, sondern vielfach mit Hohn, Empörung und vielerlei anderen Emotionen beantwortet. Daß diese Stellungnahmen den Schutz elementarer Notwendigkeiten des menschlichen Lebens und Zusammenlebens im Auge haben, wird nicht gesehen und beachtet. Die Kirche ist summarisch als Predigerin einer reaktionären Moral abgeschrieben. Sie erscheint als die alte knöcherne Tante, die ihr Amt darin sieht, den Menschen jede Lebenslust zu vermiesen.

Beim *Streit um § 218* wird, so klagte der Rottenburger Weihbischof Dr. Georg Moser, in der Öffentlichkeit der Kirche die ausschließliche Rolle zugewiesen, „stärkster Gegner einer Linderung des § 218“ zu sein. „Die Kirche wird allmählich zur herzlosen Amtsgehilfin des Staatsanwalts abgestempelt.“ Es wird ihr das Recht bestritten, verbindliche Richtlinien öffentlich zu vertreten oder gar den Gesetzgeber zu beeinflussen. Einige exemplarische Leserzuschriften: „Man sollte es den Kirchen verwehren, über den Staat wieder Macht auszuüben auf die Gesetzgebung. Wenn die Kirchen nicht in der Lage sind, ihre Gläubigen bei der Stange zu halten und sie von einem ‚Verbrechen‘ abzuhalten, das den Tatbestand des § 218 erfüllt, dann sollten sie ihren Laden zumachen und ihre Würdenträger in Pension schicken“ (Spiegel 29, 12. 7. 1971). „Es geht einfach nicht an, daß die Kirchen und mit ihnen CDU/CSU, Organisationen und Moralapostel, zum Teil auch die Ärzte, die ganz oder teilweise die Ansichten der Kirchen über-

nehmen, die Regierung unter Druck setzen und eine wirkliche Reform zu verhindern suchen“ (Stuttgarter Nachrichten 173, 24. 7. 1971).

Auch sonst haftet der Kirche in der säkularistischen Kritik das Image der *Rückständigkeit und Fortschrittsfeindlichkeit* an. Sie gilt als Hort der politischen und sozialen Reaktion. Hier wirkt noch der Ruf nach, den sie sich in der Konstantinischen Ära erworben hat: Dienerin der Krone, Bundesgenossin der staatlichen Obrigkeit, eng liiert mit den herrschenden und besitzenden Schichten zu sein. Ein Leser: „Das Auswandern aus einer Institution Kirche, die Waffen segnete, für das Gelingen des Atombombenabwurfes über Hiroshima einen kirchlichen Funktionär beten ließ und für die sozialen und gesellschaftspolitischen Probleme unserer Gesellschaft keine brauchbaren Lösungen hat, ist für Menschen, die an den Zuständen in dieser Welt leiden, nur konsequent“ (Die Welt 138, 18. 6. 1971).

6. Ein scharfer Beobachter wie *Rudolf Augstein* diagnostiziert die kirchliche Vielgeschäftigkeit als einen Ausfluß der Verlegenheit und einen Leerlauf. In einem Vortrag über „So stell ich mir die Christen vor“ den er am 29. Januar 1965 auf Einladung der Evangelischen Akademikerschaft in der Berliner Kongreßhalle hielt, sagte er: „Die Kirche weiß nicht, wie sie den wissenschaftlichen Erkenntnissen standhalten soll. Sie weiß in ihrem geheimsten Kämmerlein manchmal nicht, ob sie standhalten wird. Mal ist sie verzagt, mal nicht. Also drängt sie in die Caritas, für deren Zwecke sie immer größere Summen vom Staat erbittet, in die Kindergärten, in die Altersheime und in die Sozialfürsorge. Sie übernimmt es, den Leuten nach Art des Kalendermannes Ratschläge zur Lebensbemeisterung zukommen zu lassen, immer mit einem winzigen Schuß Bibelgeist. Sie gründet Akademien, Stadtmissionen, paßt aufs Radio und aufs Fernsehen auf, warnt vor Trunkenheit am Steuer und vor übermäßigem Faschingsgenuß, obwohl sie sehr wohl weiß, daß nicht eine Molle ihrer Mahnungen wegen weniger getrunken und kein Vergnügen ausgelassen wird. Nie nennt sie Roß und Reiter, und so läßt sich's jeder gern gefallen.“

Da Kinder zur Taufe gebracht werden wie zur Schluckimpfung — aus nicht achtbaren Gründen („es gehört sich so“) oder aus höchst achtbaren Gründen („sie sollen später selbst entscheiden“) — sieht die Statistik befriedigend aus. Kirchensteuer von diesen Getauften geht in solchen Mengen ein, daß die Kirche allerhand unnütze Bauwerke errichtet: Gotteshäuser, deren Leere gähnen und frösteln macht. Anstatt einige besonders häßliche Kirchen abzureißen, anstatt den Leuten einen weiteren Weg zuzumuten und solcherart volle, pralle Gemeinden zu schaffen, nicht nur Quantität, baut man ein peinliches Mißverhältnis nach dem anderen. Die Heuchelei ist allgemein und unscheinbar, sie wird schon nicht mehr als Ärgernis empfunden. Die Getauften sind in Wahrheit die Gekauften und die Käufer.“

Augstein fand viel Beifall und viel Kritik. Bischof D. Otto Dibelius antwortete mit einer Gegenschrift „Christus und die Christen“. Er kritisierte mit Recht den Jargon und allerlei sachlich Anfechtbares in Augsteins Ausführungen über Jesus, über die CDU-Bindung der Christen u. a. m. Aber in einem Punkt mußte Augstein die christlichen Zuhörer betroffen machen. Er forderte von der Kirche: „Radikal ist sie, oder sie ist nicht.“ Der Christ suche keine Stütze beim Staat; er halte die Nichtchristen nicht für schlechtere Menschen und sehe auch im Kommunisten seinen Nächsten. „Der Glaube ist ihm wichtig genug, um ihn gegen den Unglauben in offener Auseinandersetzung zu wagen; wichtig genug, um ihn entweder preiszugeben oder mit gedoppelter Stärke zu bewahren.“

7. Die *Kirchensteuer* kam im 19. Jahrhundert auf und wurde in der Weimarer Verfassung verankert: Die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sind

berechtigt, „aufgrund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen Steuern zu erheben.“ Die Bundesrepublik übernahm diese Bestimmung samt dem staatlichen Kirchensteuereinzug. Da die Kirchensteuer als Sonderausgabe von der Einkommensteuer abgesetzt werden kann, erleidet der Staat Steuereinbußen, die vom Bundesfinanzministerium für 1969 auf etwa 700 Millionen DM geschätzt wurden. Der Kirchensteuersatz betrug 1930 nur 5 Prozent, stieg 1948 auf 6 Prozent und pendelte sich 1952 auf 8—10 Prozent der Lohn- oder Einkommensteuer ein.

Parallel mit dem Wachstum des Volkseinkommens stieg auch der *Ertrag der Kirchensteuer*. Die evangelischen Landeskirchen nahmen 1969 netto 1 989 853 000 DM ein, je Kopf 68,14 DM. Das Kirchensteueraufkommen beider großen Konfessionen und ihre Einnahmen aus Kollekten und 400 Millionen DM staatlichen Dotationen betrugen 3,5 Milliarden DM 1968 und 4 Milliarden DM 1969 — zum Vergleich: 1969 wurden 11 Milliarden DM für Tabak und 21 Milliarden DM für Alkohol ausgegeben, und im Durchschnitt wurde pro Kopf genau so viel für Kosmetik aufgewendet wie für die Kirchensteuer. In seinem Buch „Wie reich ist die Kirche?“ (München 1970) beziffert Klaus Martens das Gesamtvermögen der beiden Kirchen (Grundbesitz, Wertpapiere, Beteiligungen) auf 6 Milliarden DM. Das Anlagevermögen der Diakonie wird mit einem Wiederbeschaffungswert von 9,4 Milliarden DM angegeben, ihr jährlicher Umsatz mit 1,8 Milliarden DM. Der Grundbesitz der katholischen Kirche umfaßt 350 000 ha, der evangelischen Kirchen 70 000 ha.

Die kirchlichen Haushaltspläne werden von den Synoden beschlossen und bekanntgegeben. Da gibt es keine Geheimtueri. Auch ist gesetzlich und kirchenrechtlich alles sauber geregelt. Die Kirchensteuer wird nach der Höhe des Einkommens veranlagt. Der Staat erhält für seine Hilfe bei der Einziehung Erhebungskosten in Höhe von durchschnittlich 3,4 Prozent. Wer sich der Kirchensteuerpflicht entledigen will, hat jederzeit die Freiheit, aus der Kirche auszutreten.

Trotzdem ist dieses *Kirchensteuersystem zu einem Problem geworden*. Davon zeugen immer neue Prozesse und Proteste: etwa gegen den Vermerk der Religionszugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte; gegen die Verpflichtung der Arbeitgeber zum Zwangsinkasso der Kirchensteuer; gegen die Fortdauer der Kirchensteuerpflicht eines Ausgetretenen bis zum Ende des Kalenderjahrs; gegen die Erhebung einer Kirchengrundsteuer; gegen die Verklammerung von Kindertaufe, Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuerpflicht. Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Steuerbeamter *Hermann Fredersdorf* kritisierte am 6. April 1971 die Möglichkeit, die Kirchensteuer von der Lohn- oder Einkommensteuer abzusetzen; es sei nicht einzusehen, daß die Allgemeinheit durch Steuerverzicht die Konfessionszugehörigkeit der Steuerzahler honoriere. Der *Bund der hessischen Steuerzahler* rechnete aus, daß die beiden Kirchen Hessens 1971 rund 500 Millionen DM einnehmen und daß man mit diesem Geld den gesamten hessischen Hochschulbau für zwei Jahre finanzieren könnte. Die staatliche Einzugshilfe erregt Argernis: sie gilt als eines der Privilegien, die sichtbar machen, daß der Staat-Kirchen-Bund immer noch fortbestehe. *Erhebungen des Infas-Instituts* ergaben, daß 1968/70 der Anteil derer, die den staatlichen Kirchensteuereinzug bejahten, von 51 auf 35 Prozent zurückging; entsprechend stieg die Zahl derer, die einen kircheneigenen Steuereinzug forderten. Rund ein Drittel der Befragten erklärte, sie würden in diesem Fall einen freiwilligen Beitrag niedriger einsetzen als die Kirchensteuer; 17 Prozent gaben an, sie würden überhaupt nichts mehr bezahlen, und 38 Prozent (1968: 45 Prozent) wollen einen dem Kirchensteuerbetrag entsprechenden Beitrag leisten.

Auch *innerhalb der Kirchen* ist man sich der Problematik der Kirchensteuer

bewußt. Sie beschränkt sich freilich nicht nur auf das Steuersystem, wie es in der Bundesrepublik gehandhabt wird, sondern kehrt auch bei jeder anderen Form der kirchlichen Finanzierung wieder. Das neutestamentliche Ideal wäre, daß die Tätigkeiten und Dienste der Kirchen von den freien Opfergaben ihrer Glieder getragen werden. Aber die Erfahrungen der *amerikanischen Kirchen* lehren, daß auch dies mit dunklen Schatten verbunden ist. Die Freiheit der kirchlichen Verkündigung wird dadurch keineswegs gewährleistet. Allzu leicht gerät die Kirche in die Abhängigkeit vom Wohlwollen potenter Geldgeber oder von den sozialen, politischen usw. Interessen einflußreicher Gemeindegruppen.

Auch vor den schweren geistlichen Gefahren, die mit dem Besitz großer Mittel verknüpft sind, bleiben diese Kirchen nicht bewahrt. Der amerikanische Soziologe *Peter L. Berger* sagte in einem Vortrag in Düsseldorf mit einiger Übertreibung, die amerikanischen Kirchen seien weithin kapitalistische Unternehmen, die, begünstigt durch die Steuerfreiheit, Aktien handeln und Kapital anhäufen, um von den Zufälligkeiten der freiwilligen Spenden unabhängig zu werden. Sie wollen sich also als Institution sichern und bauen mehr auf das Geld als auf die Macht des Geistes und des Glaubens. Wird das Geld maßgebend, dann wird die Kirche von den gleichen Faktoren bestimmt, wie sie in Geschäftsunternehmen, Trusts und Kartellen herrschen (Der Weg 29, 19. 7. 1964).

Verlust oder Minderung der Entscheidungsfreiheit droht auch durch die vielfach in Anspruch genommene *Subvention christlicher Einrichtungen* durch öffentliche Gelder. Sie begründet ein Mitspracherecht staatlicher oder kommunaler Behörden. Oder sie führt gar zu einer existentiellen Abhängigkeit. So nötigten Kürzungen beim Bundesjugendplan 1971 den CVJM, Seminare und Eichenkreuz-Lehrgänge abzusagen, die zentralen Arbeitstagungen zu halbieren, einen Einstellungsstopp bei hauptamtlichen Mitarbeitern anzuordnen, den Informationsdienst und die Eichenkreuz-Mitteilungen einzustellen.

Das Kirchensteuersystem ist dann intakt, wenn die *Steuerpflichtigen überzeugte Kirchenglieder* sind und mit Überzeugung ihre Steuerpflicht bejahen. In einer Zeit, in der die geistige Säkularisierung auch die volkikirchlichen Gemeinden erfaßt hat, stimmt diese Voraussetzung nicht mehr. Die Erfahrung lehrt, daß ein Großteil der Kirchensteuerzahler keine echte Bindung an die Kirche hat — es wird von 80 Prozent „Steuerchristen“ gesprochen, „die nichts tun als Steuer zahlen und Heiligabend zur Christmette gehen“ (Die Zeit 23, 4. 6. 1965). Wenn sie trotzdem Glieder der Kirche bleiben und Kirchensteuer bezahlen, so mag das vielerlei Motive haben, aber das eigentliche Motiv: „um des Glaubens willen“ fehlt oder ist ganz in den Hintergrund verdrängt.

An dieser Stelle zeigt sich die brüchige Situation der Volkskirche in einer säkularistischen Gesellschaft mit schmerzhafter Deutlichkeit: die Kirche lebt von Geldern, die großenteils nur mit kaltem oder halbem Herzen gezahlt werden. Sie finanziert mit diesen Geldern Tätigkeiten, die vom Großteil der Steuerzahler nicht begehrt und benützt werden. Die katholische Zeitschrift „Publik“ (29, 16. 7. 1971) sieht die Grundnot in dem Unvermögen der Kirchen, „ihre Stellung in der modernen Gesellschaft und ihre Aufgaben innerhalb dieser Gesellschaft neu zu durchdenken und so zu formulieren, daß sie wieder allgemein verstanden und dann von vielen auch akzeptiert werden können.“

Das ist zweifellos richtig. Aber läßt sich diese Aufgabe lösen? *Die moderne Gesellschaft fragt nach dem Nutzwert*. Sie akzeptiert jede Institution, die einen Nutzwert für sie hat — sei es die Polizei oder die Schule oder die Müllabfuhr. Aber wo liegt für sie der *Nutzwert der Kirchen*? In den Gottesdiensten, die nur von einem kleinen Teil besucht werden? In der Seelsorge, für die man vielfach statt dem Pfarrer den Arzt oder den Psychologen oder den Eheberater

oder auch den Horoskopsteller bevorzugt? Im Religionsunterricht, der verunsichert und ungeliebt geworden ist?

Am ehesten noch wird der Nutzwert der Kirchen neben der Weihefunktion (Taufe, Trauung, Beerdigung) in ihrer *caritativen Tätigkeit* einsichtig. Auf sie wird dann auch kirchlicherseits nachdrücklich zur Rechtfertigung der Kirchensteuer hingewiesen. Mit Recht natürlich. Man kann damit zeigen, daß die Kirchen Aufgaben wahrnehmen, die der öffentlichen Hand und damit dem Steuerzahler Geld sparen. Aber es ist trotzdem fatal, daß christliche Liebestätigkeit und verwandte Dienste mit sozialem Effekt (Entwicklungshilfe, Brot für die Welt u. ä.) an die große Glocke gehängt werden müssen, um als Ausweis für den Nutzwert der Kirchen zu dienen. Es macht deutlich, wie schwer es die Kirchen haben, ihre Existenz in der säkularistischen Gesellschaft zu rechtfertigen.

In der Sicht dieser Gesellschaft stellen sie einen riesigen Apparat dar, der viel Geld verbraucht und wenig nützt. „Die Kirche, so heißt es in Austrittserklärungen, verwaltet nur noch ihr Geld und ihren Grund und Boden. Sie ist völlig säkularisiert und gleicht mehr einem großen kapitalistischen Konzern als einer Zufluchtsstätte für die Ausgebeuteten, Armen und Elenden. Sie treibt keine Seelsorge mehr und stellt an die Stelle der Theologie die Soziologie“ (Unser Auftrag 7/8, 1971). Und weil die Kirchen viel Geld haben, können sie einen Einfluß ausüben, der ihnen tatsächlich nicht zukommt. Sie leben von der „wohlwollenden Indifferenz“ der Steuerchristen. „Es ist bedauerlich, daß so viele Nichtchristen nicht den Mut haben, sich auch äußerlich von der Kirche zu trennen, die sie innerlich ablehnen. Sie ermöglichen dadurch den Kirchen, unter Vortäuschung einer großen Anzahl gläubiger Mitglieder, ihre Ansichten über Moral, Sitten und Politik allen Bürgern aufzuzwingen“ (Die Zeit 25, 18. 6. 1965).

8. Über die Gegenwart hinaus richtet sich die *Kritik auf die Vergangenheit*. Der Fabrikant, Bildhauer und Filmproduzent *Horst Manfred Adloff* drehte 1965 ein antikirchliches Filmpamphlet „Die Wechsler im Tempel“, das von der Filmselbstkontrolle verboten wurde. 1966 begann er einen „Aufklärungsfilm über die Häresie“ mit dem Titel „Der graue Papst“, der mittlerweile zurückgestellt wurde. 1971 brachte er den Film „Die Ketzer“ heraus, dessen Thema die „1500 Jahre Mord, Folter und Unterdrückung auf Befehl der Kirche und im Namen Gottes“ sind. Er bietet Bestandteile eines italienischen Edelschinkens vom Justizmord an Giordano Bruno und vom Gewissensterror gegen Galileo Galilei und breite Berichte von den Hexenverfolgungen. Um dem Zuschauer zu beweisen, daß sich „im Grunde nichts geändert hat, daß die mittelalterlichen Strukturen nach wie vor regieren“, zeigt der Film, wie der Berliner Nuntius Hitler die Hand drückt, die katholische Kirche die faschistischen Kroaten im grausamen Kampf gegen die Serben unterstützt, Paul VI. mit seiner Pillenenzyklika das alte Ketzergericht wieder auffrischt. Gerhard Szczesny und Alexander Mitscherlich fanden sich bereit, in dem Film Einleitungs- bzw. Schlußworte zu sprechen.

Das szenenreiche Theaterstück „*Martin Luther und Thomas Münzer* oder Die Einführung der Buchhaltung“ von *Dieter Forte* machte aus Luther eine Gestalt, die vor den päpstlichen Legaten auf dem Bauch liegt und am Gängelband der Fürsten ihre geschichtlichen Auftritte absolviert. Der Gang der Reformation ist im Grund nicht von religiösen Kräften, sondern von finanziellen Interessen bestimmt, repräsentiert durch Jakob Fugger, den Bankmonarchen der Welt. In der letzten Szene wird Münzer gefoltert und enthauptet, während im Vordergrund Luther, seine Frau und die Fürsten „Ein' feste Burg ist unser Gott“ singen. „Hinter ihrem Rücken“, so heißt es in der Regieanweisung, „ertönten Schmerzensschreie. Sie singen lauter. Eine Axt schlägt auf einen Block. Sie singen noch lauter. Der Kopf Münzers, aufgespießt auf einer langen Stange, taucht hinter

ihrem Rücken auf und schaut über sie ins Publikum. Sie singen noch lauter.“

Den Ruf eines „professionellen Kirchenbeschimpfers“ hat sich *Karlheinz Deschner* erworben. Als katholischer Förstersohn am 23. Mai 1924 in Haßfurt geboren, wuchs er in Klosterinternaten auf und studierte eine Weile an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Bamberg. Aber die Frucht dieses engen Kontakts mit der Kirche war „eine unbegrenzte Verachtung gegenüber der kirchlichen Hierarchie“. Er wechselte seine Studienfächer (Forstwissenschaft, Jura, Philosophie, Literaturgeschichte) und wurde danach freier Schriftsteller. Seine Romane und Erzählungen fanden keine sonderliche Beachtung. Das änderte sich, als er sich der kirchenkritischen Publizistik widmete. Etwa seit 1950 beschäftigte er sich intensiv mit der Geschichte des Christentums, um Material für seine Polemik zu sammeln. Die Hitzigkeit seines Stils und die Maßlosigkeit seiner Urteile dürften in seinem inneren Wesen, aber auch in einer enttäuschten Liebe zur Kirche begründet sein. Sein stark autobiographischer Roman „Die Nacht steht um mein Haus“ (1956) enthielt Sätze wie: „Mein Manuskript ist hinausgebrüllt“ und „Bin ich ein Fall? Ich bin ein pathologischer, ein hysterischer . . . ein hoffnungsloser Fall.“

In seinem umfangreichen Werk „*Und abermals krächte der Hahn*“ (Stuttgart 1961) machte der emsige Autor dem Leser deutlich, daß die Kirchengeschichte keine Geschichte von Glaubenshelden und Heiligen, sondern eine Kriminalgeschichte sei. In dem Fortsetzungswerk „*Mit Gott und den Faschisten — Der Vatikan im Bunde mit Mussolini, Franco, Hitler und Pavelic*“ (Stuttgart 1965) suchte er nachzuweisen, daß „die Päpste alle faschistische Großverbrecher von Anfang an intensiv unterstützt“ haben und daß die Kirchen „noch an der Schwelle des Atomzeitalters das reinste Kannibalenethos“ vertreten. Im nächsten Jahr brachte er gleich zwei Sammelwerke heraus: „*Das Jahrhundert der Barbarei*“ und „*Jesusbilder in theologischer Sicht*“ (München 1966). In dem Sammelwerk „*Kirche und Krieg. Der christliche Weg zum Ewigen Leben*“ (Stuttgart 1970) stimmten die vier Beiträge darin überein, daß die Kirche Kriege stiftete oder segnete und daß sie einfallsreich war bei der Erinnerung von Methoden, um in Christi Namen einzukerkern, zu foltern, zu versklaven, niederzubrennen und niederzumetzeln. Das bekräftigte Deschner in seinem Vorwort: „Wo sonst noch gibt es diese atemverschlingende Mischung von Wolfsgeheul und Friedensschalmei, Weihnachtsbotschaft und Scheiterhaufen, von Heiligenlegende und Henkersgeschichte! Wo sonst noch dieses allumfassende Liebespalaver und den praktisch allesverschlingenden Haß!“

Einen dokumentarischen Ertrag seiner kirchengeschichtlichen Nachforschungen bot Deschner in dem zweibändigen Werk „*Das Christentum im Urteil seiner Gegner*“ (Wiesbaden 1969 und 1971). Rund 50 Kirchenablehner sind in dieser Anthologie vertreten. Band 1 reicht von Celsus bis Nietzsche, Band 2 konzentriert sich auf das 20. Jahrhundert: u. a. Camus, Gide, Henry Miller, Freud, Lenin, Rilke, Brecht, Szczyzny — eine bunte Reihe also. (Schluß folgt)

## **Aus der Welt der außerkirchlichen Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften**

### **Neue Schwierigkeiten**

Nach Veröffentlichung des *Berichts von Pfarrer Friedrich-Wilhelm Haack* über die Bruderschaft Salem (MD 6, S. 69) hatte deren Leiter Gottfried

Müller nach Mitteilung von Fritz Braun (Rauschenberger Blätter 2, August 1971) in einem vervielfältigten Schreiben behauptet, daß die Veröf-

fentlichung des Berichts durch einstweilige Verfügung verboten worden sei und daß die Zeitungen „diese nachweisbar unwahren Behauptungen durch eine ihnen zugesandte Gegendarstellung zurücknehmen müßten“. Braun: „Bis jetzt warte ich aber immer noch auf diese angekündigte Gegendarstellung.“ Und was die einstweilige Verfügung betrifft, so mußte sie samt einer Klage auf 50 000 bis 100 000 DM Schadenersatz von der Bruderschaft zurückgezogen werden, nachdem die Verhandlung am 6. August vor dem Landgericht München I, 8. Zivilkammer, alle Angaben des Berichts von Pfarrer Haack als richtig erwiesen hatte.

Inzwischen sind der Bruderschaft Salem neue Schwierigkeiten erstanden. In dem von ihr betriebenen „*Haus Salem*“ in Königshofen, das 25 vorwiegend lernbehinderte, schwer erziehbare und in der Obhut von Jugendämtern stehende Kinder beherbergt, hat nach Mitteilung der „Main-Post“ (1971, 179) das Personal geschlossen für Ende September gekündigt. In einer *Erklärung* kritisierten der Sonderschulleiter Paul Heliosch und die Heimleiterin Christel Ruiken, daß die von dem „Heim-Unternehmer Müller propagierte Salem-Idee“ eine Anhäufung von Verboten ohne positives Bildungsziel sei. Für die Salem-Kinder seien Bilder, Bücher und Zeitschriften mit Abbildungen von Pflanzen, Tieren oder Menschen tabu. Sie dürften daher auch nicht mit Darstellungen von Mensch und Tier, also weder mit Puppen noch mit Teddybären spielen. Außer dem Fernsehen ist ihnen auch der Genuß von Fleisch und Zucker untersagt. Diese Verbots-Ideologie empfinde das Personal — darunter zwei Kinderpflegerinnen, vier Erziehungshelferinnen und zwei Ersatz-

dienstler — als dauernde Behinderung bei der pädagogischen Arbeit. Es sei ganz unmöglich, die Kinder so zu isolieren, daß Reiz-Erlebnisse der Umwelt sie nicht erreichen. Trotzdem bestehe der „pädagogisch nicht qualifizierte“ Heimunternehmer Müller darauf, daß radikal im Sinne seiner Idee erzogen werde. Wer es nicht tue, sei kein sogenannter Salem-Bruder und „könne gehen“. Nach Beobachtungen von Heliosch ist die Folge dieser Verbotsideologie eine Art Salem-Heuchelei, die sich in Tendenzen zu Bettelei und Diebstahl, in Aggressionen und Depressionen der Kinder äußert.

Die „Main-Post“ wollte *Gottfried Müller* die Möglichkeit geben, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Aber er begnügte sich mit der lapidaren Feststellung: „Die Arbeit, die wir machen, ist so gut, daß wir dazu nicht erst Stellung nehmen müssen.“ Alle übrigen Versuche, ihn zu einem Gespräch zu bewegen, seien gescheitert. Die Zeitung meinte dazu: „Es ist gewiß Müllers gutes Recht, zu schweigen, nicht aber, wie man uns gestern versicherte, für das Haus Salem in Königshofen finanzielle Mittel zurückzuhalten und damit den Brotkorb hochzuhängen. Denn die Jugendämter zahlen in erster Linie für die 25 Kinder und zwar nicht wenig. Es ist nicht ihre Aufgabe, die Salem-Bewegung zu unterstützen.“ Das Personal will die Kündigung zurücknehmen und weiterarbeiten, wenn das Heim einen anderen Träger bekommt. Die Regierung von Unterfranken ordnete als Aufsichtsbehörde einen Aufnahmestop an. Der gemeinnützige Verein „Selbsthilfe“ in Königshofen erklärte sich bereit, die rechtliche und pädagogische Verantwortung für die Kinder zu übernehmen.

## TRADITIONALISTEN

### Bruch zwischen Gemäßigten und Radikalen

1. Am 24. November 1970 schlossen sich in Paris die traditionalistischen Gruppen und Bewegungen der Welt-

kirche in dem Dachverband „*Pro Ecclesia Romana Catholica*“ zusammen. Sie beschlossen die Einrichtung eines

Sekretariats und einer Informationsstelle in Rom. In einem von französischen Priestern ausgearbeiteten *12-Punkte-Plan* heißt es über die Mitgliedschaft: „Die Bedingungen für die Zugehörigkeit außer dem vollständigen Gehorsam gegenüber dem Glauben, der Treue zu den heiligen Traditionen und dem Willen zu versuchen, die Heilige Kirche gegen die Irrtümer des Modernismus zu verteidigen, sind folgende: die Bindung an den Meßordo des hl. Pius V.; die Bindung an den Römischen Katechismus; die Bindung an die Hl. Schrift gegen die Verfälschungen, die ihr Abbruch tun“ (Das Zeichen Mariens 9, Januar 1971).

Auf der Tagung in Paris traten die französischen Traditionalistenführer Abbé Coache, Père Noël Barbara, der Herausgeber der Zeitschrift „Forts dans la Foi“ und Abbé George de Nantes hervor. In der Diskussion wurde ausgiebig über den *Gewissenskonflikt* gesprochen, in dem sich traditionalistische Priester durch ihr *Gehorsamsgelübde* gestürzt sehen. Man stellte fest: Jede gegen den Glauben gerichtete Entscheidung der Hierarchie ist in sich nichtig. Daher kann kein Bischof und kein Papst in einem solchen Fall Gehorsam verlangen. Daraus ergibt sich die Aufgabe, zu erhehlen, was Glaube ist und wodurch er gelebt wird, und der einzelne Priester muß prüfen, ob sein Bischof noch rechtläubig ist und für seine Anweisungen Gehorsam fordern kann.

Und der *Papst*? Père Barbara nannte ihn den „grand coupable“, den an der gegenwärtigen Verwirrung Hauptschuldigen — es wurde sogar ins Gespräch gebracht, seine Schwäche sei „aus dem möglichen Einfluß von Drogen zu erklären“, was aber zurückgewiesen wurde. Dem Papst wurde vor allem der „*Novus Ordo Missae*“ angelastet, der ab November 1971 verbindlich sein und die Messe des hl. Pius V. ersetzen soll. Die Kardinäle Ottaviani und Bacci hatten in einem Gutachten „Kurze kritische

Untersuchung des *Novus Ordo Missae*“ schwere Bedenken gegen ihn erhoben. Er sei zweideutig, erklärte Père Barbara, lasse offen, ob die neue Messe als Mahl oder als Opfer zu verstehen sei, und solange die gegen ihn erhobenen Einwände nicht entkräftet sind, „wird mich keine Macht der Welt, weder im Jahr 1971 noch irgendwann danach zwingen, diese Messe zu zelebrieren“. Aber man *lehnte einen offenen und grundsätzlichen Ungehorsam gegen Paul VI. ab* und entschied sich für einen kritischen Gehorsam. In den „12 Punkten“ heißt es: „Es versteht sich von selbst, daß die Anerkennung des Stuhles Petri eine wesentliche Bedingung für die Zugehörigkeit zum Sekretariat darstellt. Die durch den Glauben gerechtfertigte oder sogar notwendige Kritik muß mit der entsprechenden Achtung für den verbunden sein, der als rechtmäßiger Nachfolger des Oberhauptes der Apostel auftritt.“

2. In dieser Frage kam es wenige Monate später zu einem *Bruch mit den radikalen Traditionalisten*, die sich für den strikten Ungehorsam entschieden haben. In ihrem Urteil ist Paul VI. nicht mehr als rechtmäßiger Papst anzuerkennen. Ihr französischer Wortführer Abbé George de Nantes hat schon vor Jahren den Papst und das II. Vatikanische Konzil der Häresie bezichtigt und die Einleitung eines förmlichen Verfahrens gegen Paul VI. gefordert. Die Heilige Kongregation für die Glaubenslehre forderte ihn 1969 vergeblich auf, seine Anklagen zurückzunehmen.

Im deutschen Sprachraum wurde der Bruch im April 1971 sichtbar, als der „*Freundeskreis e. V. der Una Voce-Gruppe Maria*“ in München eine eigene Monatsschrift „*Einsicht*“ herausgab (Redaktion Erich Fuchs, München 1, Postfach 610). In ihr ergreifen Männer wie Prof. Dr. Reinhard Lauth und Dr. Joachim May das Wort, die zuvor — bis zum Januar 1971 — in „Das Zeichen Mariens“ führende



Mitarbeiter gewesen waren. Die „Einsicht“ hat auch Leser in der Schweiz und Österreich. Sie vertritt die These, daß *Paul VI. sich der Häresie und Apostasie schuldig gemacht hat*. Das wird mit vielerlei Argumenten begründet. Dem „*Novus Ordo Missae*“ wird vorgeworfen, daß er „eine häretische Intention“ suggeriere und, vor allem, eine „offenkundige perfide Fälschung der Wandlungsworte“ enthalte. Die Fälschung bestehe darin, daß das „Für euch und für viele vergossen“ ersetzt wurde durch „Für euch und für alle vergossen“.

Aufgrund einer dogmatisch-kanonischen Analyse stellte Dr. *Hugo Maria Kellner* die „Unrechtmäßigkeit der bischöflichen und päpstlichen Autorität und des II. Vaticanums“ fest. Zwar seien der Papst und die Bischöfe und Kardinäle kanonisch ordnungsgemäß gewählt, eingesetzt und ernannt worden. Aber die kanonischen Formen allein genügen nicht zur gültigen Übertragung und Ausübung kirchlicher Autorität. Diese Autorität ist an die rechte Lehre gebunden. Irrgläubige Bischöfe haben keinen Anspruch auf Gehorsam, sondern Priester und Laien sind gewissensmäßig zum Widerstand verpflichtet. Es gibt, behauptet Kellner, kaum ein Ordinariat, das nicht in häretische und apostatische Handlungen verwickelt ist. Auch das zweite Vatikanische Konzil hat in seinen Erlässen „die Elemente der Apostasie unmißverständlich und standhaft niedergeschrieben“ und sie damit in unglaublich kurzer Zeit über die ganze Welt verbreitet. Dafür ist Paul VI. in besonderer Weise verantwortlich. In der nachkonziliären Zeit erregte er besonderen Anstoß mit seiner Forderung des „universellen Ökumenismus“, seiner Ansprache an die UN und seiner Enzyklika „*Populorum Progressio*“. Obwohl er auch einige rechtgläubige Enzykliken verfaßt hat, ist er „der Hauptbeteiligte an der größten Auflösung der Kirche in ihrer Geschichte“.

Da es aber nach der Definition des

Papsttums keinen häretischen oder apostatischen Papst geben kann, kann *Paul VI. kein legitimer Papst* sein. Eugen Banauch, Hinterbrühl, zog denn auch die Konsequenz (Einsicht 4, Juli 1971): „Wir bekennen, nach Maßgabe unserer Erkenntnis und in vollständiger Unterwerfung unter das ordentliche und außerordentliche, stets lebendige Lehramt der Heiligen Römisch-Katholischen Kirche: Der sogenannte oder wirkliche Papst Paul VI. alias Giovanni Battista Montini hat sich durch eindeutig häretische und Häresie begünstigende Akte und Unterlassungen, insbesondere durch die Approbation eines angeblich für die ganze römische Kirche verbindlichen *ungültigen* Meßformulars, selbst aus der Kirche ausgeschlossen und kann daher in keiner Weise päpstliche Lehrautorität und Jurisdiktionsgewalt besitzen. Er ist in keiner Weise (mehr) als legaler Papst anzusehen. Es besteht gegenwärtig Sedisvakanz.“

3. Kennzeichnend für das *Verhältnis zwischen den beiden Traditionalistengruppen* ist der Bericht der „Einsicht“ über den „2. Marsch nach Rom“ an Pfingsten 1971. Die Radikalen beteiligten sich daran „nur teilweise mit Vorsicht“. Sie wollten auch nur zu den Gräbern der Apostel und Märtyrer pilgern, keinesfalls aber zu Paul VI. Aber enttäuscht mußten sie feststellen, daß die Wortführer der Gemäßigten, Abbé Coache und Père Barbara, nicht im Sinn hatten, in Rom ihren schweren Zweifeln an dem Papst Ausdruck zu geben. Im Gegenteil, er wurde als der „einzig rechtmäßige Papst“ bezeichnet und die Gläubigen wurden aufgefordert, für ihn zu beten und ihm und den mit ihm verbundenen Bischöfen zu gehorchen.

Das veranlaßte die Radikalen, sich von der großen Gruppe der Beter auf dem Petersplatz zu trennen und abseits von ihr zu beten. Frau Dr. *Elisabeth Gerstner*, Bensberg, die organisatorische Leiterin des „2. Marsches nach Rom“ beantragte gar beim Papst eine

Audienz, die freilich nicht gewährt wurde. Drum ergoß sich auf sie der besondere Zorn der Radikalen: Sie, die noch im Januar 1971 in „Das Zeichen Mariens“ den Papst „mit einer Schärfe und mit einem Sarkasmus, wie er wohl nicht zu überbieten ist, angegriffen hatte, kam nun bei demselben

FREIE CHRISTEN

### Glaubensbekenntnis der Universellen Kirche

Wie Dr. *Robert Kehl-Zeller* in Zürich, Gründer der Universellen Kirche (MD 8, 92 ff), mitteilte, hat er unter Mitwirkung des Leiters der Berliner Gemeinde, Sommerfeld, ein „Credo“ der Universellen Kirche in deutscher und lateinischer Sprache verfaßt. Es hat folgenden Wortlaut:

Ich glaube an einen einzigen Gott. Den Allmächtigen, den Großen Geist und Schöpfer des Universums, so alles Sichtbaren wie Unsichtbaren.

Und an dessen geheimnisvolles Wesen, so ganz unfassbar, wie undefinierbar.

Den die Generationen und Nationen unter verschiedenen Namen und vielen Formen angebetet haben und anbeten werden.

Bei dem wir Zuflucht haben, gleichsam wie Kinder zum Vater und zur Mutter,

Und der die ihn Anrufenden erhört in allen ihren Ängsten.

Und an die göttliche Sendung der Gründer aller Religionen, der Lichter von dem einen Licht, von denen die

PFINGSTBEWEGUNG

### Arbeit unter Drogensüchtigen

Die Tätigkeit pfingstlicher Gruppen unter Drogensüchtigen wächst. Die Erfolge sind beachtlich und finden die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit. Das Buch von *David Wilkerson* „Das Kreuz und die Rasierklinge“ — es schildert die dramatische Bekehrung des jugendlichen Bandenführers *Nicky Cruz* in Brooklyn, der heute

Paul VI. unterwürfig um eine Audienz ein: Wahrlich, spätestens jetzt ist Frau Dr. Gerstner ein persönlicher Fall geworden! Wenn irgendwo, so gilt für sie der Satz des hl. Apostels Paulus: *Mulier taceat in ecclesia!* Das Weib schweige in der Kirche!“

Religionen und deren Geschichte berichten,

Und die zu allen Zeiten die Völker zu Gott zurückgerufen haben und zurückrufen werden,

Und an das innere Licht vom Lichte des heiligen Gottesgeistes, das alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen,

Und das die ihm Willigen zu erlösender Umkehr der Gesinnung führt.

Und an die ewigen Gesetze des Karma, gemäß denen dieses Lebens Art des Tuns und Lassens unser Schicksal nach dem Tode vorbereitet.

Und an die fort und fort schreitende Entwicklung der Menschenseele zu weltweiter Menschen- und All-Liebe und wahren Leben.

Und an das Reich Gottes, Reich der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens auf der ganzen Erde.

Und an eine heilige und alle Religionen umfassende Kirche, in welcher kraft wahrer Toleranz Menschen aller Religionen in Gott Gemeinschaft haben.

Und an ein ewiges Leben. Amen.

Schulen und Colleges laden sie ein. Bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterstützen sie. Ihre in Südkalifornien erscheinende Zeitschrift „Teen Challenge Times“ erreichte 1970 eine Auflage von 302 000 Stück. Sie soll nun über das ganze Land verbreitet werden, und man hofft, daß dann ihre Auflage auf 1 Million steigen wird. Für das Jahr 1970 wurden mehrere tausend Bekehrungen und ein hoher Prozentsatz von Befreiungen von der Drogensucht verzeichnet. Der Leiter des Teen Challenge-Zentrums in Los Angeles, Paul Curtis, stellte fest, daß durch diese Arbeit den Steuerzahlern Millionen Dollar erspart werden.

In Schweden erschien jetzt das Buch „Vom Rauschgift zu Christus“ von Nicko Jonzon. Er war 14 Jahre lang von der Drogensucht „gejagt“ worden und erlebte durch den Kontakt mit einer Pfingstgemeinde Bekehrung und

Geistestaufe und zugleich die Befreiung von der Sucht. „Ich bekam einen ‚Schuß des Heiligen Geistes‘, der jeden andern ‚Schuß‘ in der Welt, den man je durch Narkotika erleben konnte, weit übertraf.“ „In meinem Innersten wußte ich es: Das würde halten! Jedemal, wenn man eine Dosis Narkotika nahm und dadurch ‚hoch‘ kam, so wußte man: Das reicht nur für eine kurze Zeit, dann ist man wieder zurück in der Hölle. Aber jetzt, ich wußte es, würde ich nicht mehr zu rasen brauchen, Gott hatte mir von seiner Kraft gegeben.“ Die Nachricht von seiner Befreiung ging wie ein Lauffeuer durch die ganze Gegend. Die Leute kamen und er erzählte ihnen von der „Revolution, die mein ganzes Leben von Grund auf verändern sollte“. Heute ist Jonzon Evangelist in der größten Pfingstgemeinde Nord-schwedens.

## APOSTOLISCHE GEMEINSCHAFTEN

### Die Spaltung in der Zendingkerk

Der Bericht über die Spaltung in der Hersteld Apostolische Zendingkerk (MD 11, S. 131 f) wird durch Mitteilungen eines niederländischen Angehörigen dieser Kirche ergänzt und zugleich berichtigt. Danach hatte die Spaltung folgende Ursache und Vorgeschichte:

Der Gründer der HAZK F. W. Schwartz hatte grundsätzlich wie die Apostel der katholisch-apostolischen Gemeinden das *vierfache Amt* nach Eph. 4, 11 sowohl auf der übergemeindlichen als auf der gemeindlichen Ebene und das tägliche Morgen- und Abendopfer gelehrt. Aber als sich nach seinem Tod die HAZK 1897 von der Neuapostolischen Kirche trennte, weil deren Stammapostel Fritz Krebs eigenmächtig in die Berufung des neuen Apostels eingegriffen hatte, besaß die klein gewordene Gemeinschaft jahrelang kaum Amtsträger. Die ursprünglichen Ämter konnten nicht besetzt

werden und gerieten samt der Gottesdienstordnung in Vergessenheit. Auch als die HAZK wieder größer wurde, erfolgte keine Rückkehr zur alten Ordnung. Das vierfache Amt wurde zwar aufgerichtet: ein Apostel für jeden Stamm und 3 Ämter (Propheten, Evangelisten und Hirten) für jede Gemeinde. Aber das war nicht im Sinn von F. W. Schwartz; denn nach seiner Auffassung mußte das vierfache Amt sowohl für den Stamm als für jede Gemeinde errichtet werden.

Nun wurde am 23. März 1968 die Zahl der Apostel um 3 — für Ruben/England, Asser/Dänemark und Sebulon/Australien — auf 7 erhöht. Zum *Apostel für den Stamm Ruben* wurde nicht, wie berichtet, der deutsche Evangelist Schenk, sondern der Holländer van der Poorten berufen. Durch ihn wurden 1969/70 in zahlreichen Worten der *Weissagung* Offenbarungen über die gottesdienstliche Ordnung, das täg-

liche Morgen- und Abendopfer, sowie Berufungen zu den nach der Trennung 1897 vergessenen Ämtern ausgesprochen. Berufen wurden u. a. Erzengel, Engel, Priester und Diakone für die übergemeindliche oder allgemeine Kirche und die besonderen Gemeinden; das vierfache Gemeindeamt wurde durch die Berufungen von Ältesten und Gemeindeengeln wieder hergestellt.

Die Offenbarungen des Apostels für Ruben wurden von einem Teil der niederländischen Amtsträger, darunter nahezu allen Propheten, in ihrer *göttlichen Herkunft bestritten*. Berufungen durch den Dienst eines Apostels und die Änderung der Gottesdienstordnung lehnten sie ab. In einem Ultimatum forderten 11 Amtsträger ihren zuständigen Apostel auf, zum alten Zustand vom 23. März 1968 zurückzukehren. Der Konflikt entbrannte also nicht um die Errichtung „neuer“ Ämter wie der Säulenapostel und Prophetenfeiler — bei ihnen handelt es sich

lediglich um Bezeichnungen für besondere Tätigkeiten, nicht um Ämter —, sondern es ging um die durch Weisung angeordnete Wiederherstellung des vierfachen Amts auf Gemeinde- und Kirchenbasis.

Die *Spaltung* erfolgte dann, als die opponierenden niederländischen Amtsträger im Herbst 1969 eine vom Apostel für die Niederlande gehaltene Versammlung demonstrativ verließen. Auf ihre Seite stellten sich auch die Apostel für Isaschar/Deutschland L. J. Korff und Benjamin/Südafrika J. Bernard (nicht Bernard!). Die Spaltungsgruppe lehnte außerdem die am 27. Dezember 1969 durch den Dienst eines Propheten erfolgten 5 Apostelberufungen ab, während die Apostel für Juda (Niederlande), Gad (Österreich), Ruben, Asser und Sebulon sie anerkannten. Mit ihnen nahm der größte Teil der Amtsträger und Gemeindeglieder der HAZK die durch den Dienst des Apostels für Ruben erfolgten Berufungen und Offenbarungen an.

### Verzicht auf öffentliche Stellungnahmen

Die neuapostolischen Gemeinden und Amtsträger stellen sich nicht für die Interessen politischer oder sozialer Gruppen zur Verfügung. „Das Volk Gottes dient dem Herrn und nicht den Interessen verschiedener Vereinigungen in dieser Welt“, betonte Apostel *Friedrich Bischoff* (Unsere Familie 16, 20. 8. 1971). Die neuapostolische Leitung lehnt es auch ab, zu Fragen wie dem Streit um § 218 öffentlich Stellung zu nehmen: Alle Gläubigen wissen, daß ein Verstoß dagegen eine schwere Sünde ist; aber diese Einstellung öffentlich zu verkündigen, ist nicht ihre Aufgabe. „Die Welt hat noch nie auf die Apostel gehört!“

Die Urapostel haben die gleiche Zurückhaltung geübt. Sie haben ihre Auffassung in ihren Briefen ausgesprochen, aber nie in die Gesetzgebung der Länder eingegriffen, in denen sie wirkten. Sie haben keine Krankenhäuser und Altersheime gegründet und sich nicht für die Befreiung der Sklaven eingesetzt. Die Freiheit, die sie brachten, „war keine Befreiung von der Leibeigenschaft. Die Freiheit des Geistes, die Erlösung der Seelen aus dem Bereich des Todes und der Finsternis waren die Aufgaben, die ihnen gestellt waren.“ Und die Apostel der Gegenwart haben keine anderen Aufgaben.